

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit Schreiben vom 22. April 2021 sind Sie über die Regelungen des Bundes zur Testpflicht für Schülerinnen und Schüler informiert worden. Diese sind nun ergänzt worden. Geimpfte Personen und genesene Personen werden mit negativ getesteten Personen gleichgestellt.

Für Ihr Kind besteht nun unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit, auch ohne verpflichtende Teilnahme an der Testung am Präsenzunterricht teilzunehmen. Ihr Kind kann von der Testpflicht befreit werden:

- **Nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (genesene Person)**  
Dies setzt voraus, dass Sie der Schule die Infektion Ihres Kindes nachweisen. Hierzu können Sie derzeit eine Bescheinigung über das positive Testergebnis nutzen. Die zugrundeliegende Testung (PCR) muss mindestens 28 Tage und darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.
- **Nach vollständiger Impfung** gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (geimpfte Person)  
Dieser liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten erforderlichen Impfung vor (derzeit in den meisten Fällen nach 2 Impfstoffdosen). Dies kann durch einen entsprechenden Impfnachweis (z.B. Impfpass oder Impfbescheinigung) belegt werden.
- **Nach einer Infektion und zusätzlicher Impfung** (genesene und geimpfte Person)  
Dies setzt voraus, dass Ihr Kind im Besitz eines entsprechenden Nachweises als genesene Person (s. oben) ist und zusätzlich über einen Impfnachweis (z.B. Impfpass oder Impfbescheinigung) über den vollständigen Impfschutz verfügt, der bereits nach Ablauf von 14 Tagen nach der einmaligen COVID-19-Impfung vorliegt.

Unabhängig davon gilt auch weiterhin, dass Ihr Kind die Schule nicht betreten darf, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen (insb. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust).

Sollten Sie die Befreiung Ihres Kindes von der Testpflicht wünschen, legen Sie die erforderlichen Nachweise der zuständigen Lehrkraft vor. Die Schule dokumentiert die Befreiung und bewahrt diese bis vier Wochen nach Beendigung der Testpflicht auf.

Mit freundlichen Grüßen

W. Kiesel

**Dokumentation zur Befreiung von der Testpflicht für genesene und geimpfte  
Personen**  
nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)

Betroffene Person:

Name, Vorname
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
Name der Einrichtung <b>Grundschule Welzbachtal</b>
Schuljahr / Klasse (nur bei Schülerinnen und Schülern)

**Die o.g. Person ist von der Testpflicht auf das Coronavirus SARS-CoV-2 befreit. Die Voraussetzungen gemäß § 3 SchAusnahmV (Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen mit getesteten Personen) sind erfüllt.**

**Die o.g. Person hat ihren Status als**

- genesene Person nachgewiesen. Der Nachweis ist gültig  
von<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ bis<sup>2</sup> \_\_\_\_\_
- vollständig geimpfte Person nachgewiesen.
- genesene und geimpfte Person nachgewiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft

<sup>1</sup> Abnahmedatum des positiven PCR-Nachweises zuzüglich 28 Tage

<sup>2</sup> Abnahmedatum des positiven PCR-Nachweises zuzüglich 6 Monaten

## **Freiwillige Teilnahme an anlassbezogenen Corona-Selbsttestungen in der Schule (5-Tages-Testungen)**

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

im Falle einer einzelnen Infektion mit dem Coronavirus in einer Klasse oder Lerngruppe, gilt aufgrund der Absonderungsverordnung für die Mitschülerinnen und Mitschüler (Kontaktpersonen) u.a. für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine tägliche Testpflicht mittels Selbsttest.

Genesene und geimpfte Personen sind von dieser Testpflicht nicht betroffen. Sie können jedoch ab dem 6. Dezember **freiwillig** an dieser **anlassbezogenen 5-Tages-Testung** teilnehmen.

Sollten Sie wünschen, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn auf freiwilliger Basis an den etwaigen anlassbezogenen 5-Tages-Testungen teilnimmt, legen Sie bitte die beigefügte Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben in der Schule vor.

Mit freundlichen Grüßen

W. Kiesel

<b>Grundschule Welzbachtal</b> Kloppgasse 24 55437 Appenheim	
Name/Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum

**Freiwillige Teilnahme an anlassbezogenen Corona-Selbsttestungen in der Schule (5-Tages-Testungen) - Einverständniserklärung**

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind  
 \_\_\_\_\_ [Name], \_\_\_\_\_ [Klasse]  
 auf freiwilliger Basis an den anlassbezogenen Corona-Selbsttests teilnimmt, das Ergebnis der Testung von der aufsichtsführenden Person eingesehen werden darf und die erforderlichen Daten gespeichert werden.

Mir ist bekannt, dass für die freiwillige Teilnahme an der 5-Tages-Testung ebenfalls die bekannten Regelungen des Testkonzeptes für Schulen gelten.

Ich weiß, dass die Teilnahme an den Testungen freiwillig ist und die Zustimmung zur Testteilnahme jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden kann.

\_\_\_\_\_  
 Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Sorgeberechtigte/r